



Amt für Mobilität und Tiefbau

21.01.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Otte

Telefon: 492-6571

OtteRene@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2025-2026 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Münster-Ost

- Ergänzung zur Vorlage V/0075/2024 -

Beratungsfolge

30.01.2025	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
12.02.2025	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Das mit der Vorlage V/0075/2024 beschlossene Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2025 - 2026 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Münster-Ost wird entsprechend der Anlage erweitert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 160.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2025	160.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

## **Begründung:**

Die Brücke „Sudmühlenstraße über die Werse“ (BW 030 0116) in Handorf hat gravierende Schäden im Belag und der darunterliegenden Abdichtung. Der Asphalt ist über einen mehrere Meter langen Streifen mittig in der Fahrbahn netzartig gerissen und die einzelnen Netzelemente sind leicht lösbar. Die Verkehrssicherheit sowie die vorhandene Bausubstanz der Brücke ist durch die Schäden gefährdet.

Durch die Stadtverwaltung wurden in den vergangenen Monaten wiederholt größere Asphaltinstandsetzungen durchgeführt. Diese Eingriffe waren jedoch nicht von nachhaltigem Erfolg, trotz der Umsetzung verschiedener technischer Lösungen. Um eine mögliche Sperrung der Brücke zu vermeiden, werden aktuell nahezu täglich durch den städtischen Bauhof die Schadstellen in Augenschein genommen und bei Bedarf im Rahmen der Möglichkeiten geflickt.

Das Hauptziel war stets die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit in einem verträglichen Aufwand bis zur Fertigstellung der B481n. Nach der Fertigstellung sollte eine umfangreiche Instandsetzung durchgeführt werden, um eine dauerhafte Konstruktion sicherzustellen. Leider ist der verträgliche Aufwand durch die täglichen Einsätze und stete Gefährdungsbedrohung nun nicht mehr gegeben. Straßenbaulich sind keine ausreichenden Umsetzungen mehr möglich, sodass ein umfangreicherer brückenbaulicher Eingriff zwingend ist.

Perspektivisch wird nach Fertigstellung der B481n ein erneuter Eingriff am Bauwerk notwendig sein. Dies kann dann unter einer Teilspernung der Fahrbahn erfolgen.

Die Schäden in Fahrbahnmitte machen beim erforderlichen Eingriff eine Vollsperrung zwingend. Die wiederkehrende Schadensursache ist durch die beschädigte Abdichtung der Brücke, die unter dem Asphalt liegt, zu begründen. Eine punktuelle Instandsetzung dieser Abdichtung wäre nicht erfolgsversprechend. Daher wird angestrebt die gesamte Fahrbahnfläche zu ertüchtigen. So sollen vorhandener Asphalt und Abdichtung abgefräst, Beton instandgesetzt und anschließend Abdichtung und Asphalt wieder aufgebracht werden.

Die Vollsperrung der Brücke erfordert eine großräumige Umleitung, da im direkten Umfeld keine Querung der Werse für den motorisierten Verkehr möglich ist. Es wird derzeit von einer Maßnahmendauer von zwei Wochen ausgegangen. Die Verwaltung prüft derzeit noch, inwieweit Nacht- oder Wochenendarbeiten umsetzbar sind. Angestrebt wird eine bauliche Umsetzung Anfang März 2025. Da die auszuführenden Arbeiten stark wetterabhängig sind (es ist trockene und nicht zu kalte Witterung erforderlich), kann über die konkreten Bauzeiten erst kurzfristig entschieden werden. Sobald konkretere Aussagen über den Zeitraum gemacht werden können, wird umgehend näher informiert.

Da die kurzfristige Notwendigkeit einer Brückeninstandsetzung zur Aufstellung des Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2025 - 2026 noch nicht erkennbar, erfolgt nun die Erweiterung um die o.g. Maßnahme.

I. V.

gez.

Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen**  
Anlage A  
Liste